

Handelsname: **Alkoholglanzreiniger**

Erstellt am: 06.02.2015 Überarbeitet am: 13.03.2024

Fassung: 2.8 Ersetzt Fassung: 2.7

## \*ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

Handelsname: Alkoholglanzreiniger

Unique Formula Identifier (UFI): 9X5F-M0G6-X000-921X

### 1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Neutralreiniger mit Reinigungsalkohol

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

keine

#### Weitere Angaben

Nur für gewerbliche Verbraucher. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

### 1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

#### Hersteller / Lieferant

Petra Haushalts- und Industriereinigungsmittel GmbH

Otto-von-Guericke-Straße 2, D-07552 Gera

#### Telefon / E-Mail

+49 365 4229291 / labor@petra-chemie.de

### 1.4. NOTRUFNUMMER

Lieferant +49 365 4229291 (Mo.-Do. 7-16 Uhr, Fr. 7-13 Uhr)

Handelsname: **Alkoholglanzreiniger**

Erstellt am: 06.02.2015 Überarbeitet am: 13.03.2024

Fassung: 2.8 Ersetzt Fassung: 2.7

## \*ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

### 2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: keine

#### Sicherheitshinweise

**P102** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**EUH 208** Enthält Methylothiazolinone. Kann allergische Reaktionen auslösen.

### 2.3. SONSTIGE GEFAHREN

Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Angaben zu endokrinschädlichen Eigenschaften sind nicht verfügbar.

Kann die Atemwege, Augen und Haut reizen: z.B. Brennen, Augentränen, Jucken.

Entfettet die Haut.

## \*ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. STOFFE

Nicht zutreffend.

Handelsname: **Alkoholglanzreiniger**

Erstellt am: 06.02.2015      Überarbeitet am: 13.03.2024

Fassung: 2.8      Ersetzt Fassung: 2.7

## 3.2. GEMISCHE

Das Produkt ist ein Reiniger, basierend auf Reinigungsalkohol und anionischen Tensiden.

### Gefährliche Inhaltsstoffe

| Bezeichnung                           | CAS  | Index        | EG-Nr.    | Gehalt   | ATE mg/Kg | M-Faktor  | Einstufung                                     |
|---------------------------------------|--|--------------|-----------|----------|-----------|---|--|
| 2-Propanol<br>REACH: 01-2119457558-25 | 67-63-0  | 603-117-00-0 | 200-661-7 | 1-<5%    | /         | /   | H225, H319, H336                               |
| Methylisothiazolinone                 | 2682-20-4  | 613-326-00-9 | 220-239-6 | <0,0015% | 327,7     | 10<br>Chronisch: 1  | H301, H311, H314, H318, H317, H330, H400, H410 |
| Benzisothiazolinone                   | 2634-33-5  | 613-088-00-6 | 220-120-9 | <0,005%  | 490       | 10  | H302, H315, H318, H317, H400                   |
| <b>SCL</b>                            | Methylisothiazolinone:<br>Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,0015 %<br><br>Benzisothiazolinone<br>Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,05 % |              |           |          |           | Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen |  |

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

#### Allgemeine Hinweise:

Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Dieses Sicherheitsdatenblatt und das Etikett dem behandelnden Arzt vorzeigen.

#### Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, bei anhaltendem Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

#### Nach Hautkontakt:

Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung entfernen. Haut gründlich mit Wasser und Seife abwaschen.

#### Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen und anschließend mindestens 5 Minuten vom Augenaußenwinkel zum Innenwinkel hin spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken:

Seite 3 von 15

Handelsname: **Alkoholglanzreiniger**

Erstellt am: 06.02.2015      Überarbeitet am: 13.03.2024

Fassung: 2.8      Ersetzt Fassung: 2.7

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen! Keinesfalls Alkohol verabreichen! Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

## 4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Entfettet die Haut. Kann die Atemwege, Augen und Haut reizen: z.B. Brennen, Augentränen, Jucken.

## 4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. LÖSCHMITTEL

Unter normalen Bedingungen nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### 5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Entstehung von Kohlenstoff- und Schwefeloxiden.

### 5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Maßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDEnde VERFAHREN

Rutschgefahr bei auslaufendem Produkt.

Bei der Beseitigung von ausgelaufenem/verschüttetem Produkt immer Schutzbrille und Handschuhe sowie bei größeren Mengen Atemschutz tragen.

Stark verunreinigte Kleidung wechseln und reinigen!

### 6.2. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Nicht in großen Mengen in die Kanalisation / Gewässer/ Erdreich gelangen lassen.

Seite 4 von 15

Handelsname: **Alkoholglanzreiniger**

Erstellt am: 06.02.2015      Überarbeitet am: 13.03.2024

Fassung: 2.8      Ersetzt Fassung: 2.7

## 6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

|                   |  |
|-------------------|--|
| Mengen bis 1000mL | Mit reichlich Wasser wegspülen.  |
| Größere Mengen    | Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Mit Wasser nachreinigen. Bei durchtränktem Material (z.B. Kleidung, Putzlappen) besteht erhöhte Entzündungsgefahr. |

## 6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Augen- und Hautkontakt vermeiden. Für eine gute Raumbelüftung sorgen.  
Gefäße nicht offen stehen lassen.  
Nicht mit anderen Produkten oder Chemikalien mischen.  
Waschgelegenheit im Arbeitsbereich vorsehen.  
Augendusche oder Augenspülflasche bereitstellen.  
Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen vermeiden.

## 7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Dicht verschlossen. Trocken. Bei Zimmertemperatur (Empfohlen: +15 bis +25°C). Vor Frost und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Lagerung nur im Originalbehälter bzw. dafür vorgesehene Sprühhilfen. Nicht zusammen mit chlorhaltigen Reinigern lagern.

## 7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Unterhaltsreiniger, lösemittelhaltig, nicht gekennzeichnet      GISCODE: GU50

Handelsname: **Alkoholglanzreiniger**

Erstellt am: 06.02.2015 Überarbeitet am: 13.03.2024

Fassung: 2.8 Ersetzt Fassung: 2.7

## \*ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

#### Nationale Grenzwerte

#### Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

|                   | mg/m <sup>3</sup>              | ml/m <sup>3</sup> | Überschreitungsfaktor | Bemerkungen gem. TRGS 900 |
|-------------------|--------------------------------|-------------------|-----------------------|---------------------------|
| <b>2-Propanol</b> | EG-Nr. 200-661-7 / CAS 67-63-0 |                   |                       |                           |
| <b>AGW</b>        | 500                            | 200               | ^2 (II)               | DFG, Y                    |

#### Für die menschliche Gesundheit maßgebliche Werte

| 2-Propanol |                        | EG-Nr. 200-661-7 / CAS 67-63-0 |               |                                |
|------------|------------------------|--------------------------------|---------------|--------------------------------|
| Endpunkt   | Schwellenwert          | Schutzziel, Expositionsweg     | Verwendung in | Expositionsdauer               |
| DNEL       | 500 mg/m <sup>3</sup>  | inhalativ                      | Arbeitnehmer  | Langzeit-systemische Wirkungen |
| DNEL       | 1000 mg/m <sup>3</sup> | inhalativ                      | Arbeitnehmer  | akut-systemische Wirkungen     |
| DNEL       | 888 mg/kgKG/d          | dermal                         | Arbeitnehmer  | Langzeit-systemische Wirkungen |
| DNEL       | 89 mg/m <sup>3</sup>   | inhalativ                      | Bevölkerung   | Langzeit-systemische Wirkungen |
| DNEL       | 178 mg/m <sup>3</sup>  | inhalativ                      | Bevölkerung   | akut-systemische Wirkungen     |
| DNEL       | 319 mg/kgKG/d          | dermal                         | Bevölkerung   | Langzeit-systemische Wirkungen |
| DNEL       | 26 mg/kgKG/d           | oral                           | Bevölkerung   | Langzeit-systemische Wirkungen |
| DNEL       | 51 mg/kgKG/d           | oral                           | Bevölkerung   | akut-systemische Wirkungen     |

#### Grenzwerte für Umweltschutzziele (PNECs)

|                           | Benzisothiazolinone                   | Methylisothiazolinone                 |
|---------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
|                           | EG-Nr. 220-120-9<br>CAS-Nr. 2634-33-5 | EG-Nr. 220-239-6<br>CAS-Nr. 2682-20-4 |
| <b>Umweltschutzziel</b>   | <b>PNEC</b>                           | <b>PNEC</b>                           |
| <b>Süßwasser</b>          | 4,03 µg/L                             | 3,39 µg/L                             |
| <b>Süßwassersedimente</b> | 49,9 µg/kg Sediment dw                | /                                     |

Handelsname: **Alkoholglanzreiniger**

Erstellt am: 06.02.2015      Überarbeitet am: 13.03.2024

Fassung: 2.8      Ersetzt Fassung: 2.7

|                                       | <b>Benzisothiazolinone</b>            | <b>Methylisothiazolinone</b>          |
|---------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
|                                       | EG-Nr. 220-120-9<br>CAS-Nr. 2634-33-5 | EG-Nr. 220-239-6<br>CAS-Nr. 2682-20-4 |
| <b>Meerwasser</b>                     | 403 ng/L                              | 3,39 µg/L                             |
| <b>Meeresedimente</b>                 | 4,99µg/kg Sediment dw                 | /                                     |
| <b>Nahrungskette</b>                  | Kein Potential für Bioakkumulation    | Kein Potential für Bioakkumulation    |
| <b>Mikroorganismen in Kläranlagen</b> | 1,03 mg/L                             | 230 µg/L                              |
| <b>Boden (landwirtschaftlich)</b>     | 3 mg/kg soil dw                       | 47,1 µg/kg soil dw                    |
| <b>Luft</b>                           | /                                     | /                                     |

## 8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Aerosol/ Sprühnebel nicht direkt einatmen. Unter normale Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Fernhalten von: Nahrungsmittel, Futtermittel

### Augenschutz

Augenkontakt vermeiden.

### Handschutz

Beim andauernden Umgang mit Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer tragen.

### Geeignete Schutzhandschuhe

- aus Naturkautschuk/ Latex (NR) oder Chlorophenkautschuk, Butylkautschuk (Materialstärke  $\geq$  0,5mm)
- aus Nitrilkautschuk/ Nitrillatex (NBR) (Materialstärke  $\geq$  0,35mm)
- aus Fluorkautschuk (Viton) (Materialstärke  $\geq$  0,4mm)

Handschuhe aus: Polychloropren, Nitrilkautschuk, Butylkautschuk.

(Chemikalienschutzhandschuhe der Kategorie 3, erkennbar am CE-Zeichen mit vierstelliger

### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Filtrierende Halbmaske (DIN EN 149) / Kombinationsfiltergerät (EN 14387) (B-P2).

Handelsname: **Alkoholglanzreiniger**

Erstellt am: 06.02.2015 Überarbeitet am: 13.03.2024

Fassung: 2.8 Ersetzt Fassung: 2.7

## \*ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

|                                     |                        |
|-------------------------------------|------------------------|
| <b>Aggregatzustand</b>              | flüssig                |
| <b>Farbe</b>                        | grün                   |
| <b>Geruch</b>                       | Zitrone                |
| <b>Schmelzpunkt / Gefrierpunkt</b>  | nicht bestimmt         |
| <b>Siedebeginn und Siedebereich</b> | nicht bestimmt         |
| <b>Entzündbarkeit</b>               | nicht bestimmt         |
| <b>Flammpunkt</b>                   | > 60 °C                |
| <b>Selbstentzündungstemperatur</b>  | nicht bestimmt         |
| <b>Zersetzungstemperatur</b>        | nicht bestimmt         |
| <b>pH-Wert</b>                      | 7,0 - 8,0              |
| <b>Viskosität</b>                   | dünnflüssig            |
| <b>Wasserlöslichkeit</b>            | sehr gut wasserlöslich |
| <b>Dampfdruck</b>                   | nicht bestimmt         |
| <b>Relative Dichte</b>              | 0,9 – 1,0 g/mL         |
| <b>Relative Dampfdichte</b>         | nicht bestimmt         |
| <b>Dampfdichte</b>                  | nicht bestimmt         |

### 9.2. SONSTIGE ANGABEN

#### Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

#### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. REAKTIVITÄT

Nicht mit anderen Reinigungsmitteln mischen.

Handelsname: **Alkoholglanzreiniger**

Erstellt am: 06.02.2015      Überarbeitet am: 13.03.2024

Fassung: 2.8      Ersetzt Fassung: 2.7

## 10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil unter sachgerechter Lagerung und Handhabung.

## 10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Keine bekannt.

## 10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Dauerhafte direkte Sonneneinstrahlung kann zu Farbveränderungen führen.

## 10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Keine Bekannt.

## 10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Keine Zersetzung unter sachgerechter Lagerung und Handhabung.

## \*ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. ANGABEN ZU DEN GEFAHRENKLASSEN IM SINNE DER VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

#### Akute Toxizität

LD<sub>50</sub> >> 2000 mg/kg KGW (Berechnung)

#### Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

#### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es liegen keine Informationen vor.

Handelsname: **Alkoholglanzreiniger**

Erstellt am: 06.02.2015      Überarbeitet am: 13.03.2024

Fassung: 2.8      Ersetzt Fassung: 2.7

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es liegen keine Informationen vor.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

---

## **11.2. ANGABEN ÜBER SONSTIGE GEFAHREN**

### **11.2.1. ENDOKRINSCHÄDLICHE EIGENSCHAFTEN**

Angaben zu endokrinschädlichen Eigenschaften sind nicht verfügbar.

### **11.2.2. SONSTIGE ANGABEN**

Keine Daten verfügbar.

---

## **\*ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1. TOXIZITÄT**

Keine Daten verfügbar.

### **12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT**

Die in der Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind.

Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und diese – auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergenzienhersteller zur Verfügung gestellt.

### **12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL**

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Handelsname: **Alkoholglanzreiniger**

Erstellt am: 06.02.2015      Überarbeitet am: 13.03.2024

Fassung: 2.8      Ersetzt Fassung: 2.7

## 12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Keine Daten verfügbar.

## 12.5. ERGEBNIS DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Keine Daten verfügbar.

## 12.6. ENDOKRINSCHÄDLICHE EIGENSCHAFTEN

Keine Daten verfügbar.

## 12.7. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Schädigende Wirkung durch pH-Verschiebung.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

#### Empfehlung

In größeren Mengen nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Produkt ist gemäß den geltenden EG-Regeln nicht klassifiziert.

### 14.1. UN-NUMMER

Nicht zutreffend.

### 14.2. ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

Nicht zutreffend.

Handelsname: **Alkoholglanzreiniger**

Erstellt am: 06.02.2015      Überarbeitet am: 13.03.2024

Fassung: 2.8      Ersetzt Fassung: 2.7

## 14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

Nicht zutreffend.

## 14.4. VERPACKUNGSGRUPPE

Nicht zutreffend.

## 14.5. UMWELTGEFAHREN

Nein

## 14.6. BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

Keine Informationen verfügbar.

## 14.7. MASSENGUTBEFÖRDERUNG AUF DEM SEEWEG GEMÄß IMO-INSTRUMENTEN

Beförderung als Massengut ist nicht vorgesehen.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ / SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

#### Deutschland

|                         |   |
|-------------------------|---|
| Wassergefährdungsklasse | WGK 1 (Selbsteinstufung nach Anlage 1 Nr 5.2 AwSV)  |
| TA-Luft                 | Die Inhaltsstoffe unterliegen nicht der TA-Luft     |
| StörfallIV              | Nicht klassifizierbar gemäß Anhang I der StörfallIV |
| Lösemittelverordnung    | VOC-Gehalt < 3%                                     |

Das Produkt in ein Reinigungsmittel und entspricht der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004 und dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG).

Handelsname: **Alkoholglanzreiniger**

Erstellt am: 06.02.2015 Überarbeitet am: 13.03.2024

Fassung: 2.8 Ersetzt Fassung: 2.7

## 15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Keine

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### ÄNDERUNGEN

\*Daten gegenüber der Vorversion geändert.

### LITERATURANGABEN UND DATENQUELLEN

#### Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2016/2235

CLP- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2016/1179

#### Internet

<https://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de>

<http://www.baua.de>

<https://echa.europa.eu/de>

<https://eur-lex.europa.eu>

<https://www.dguv.de/de>

<https://ssl.gischem.de>

### GEFAHRENHINWEISE AUF DIE IN ABSCHNITT 2 UND 3 BEZUG GENOMMEN WIRD GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008:

H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H301 – Giftig bei Verschlucken.

H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 – Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H311 – Giftig bei Hautkontakt.

H330 – Lebensgefahr bei Einatmen.

H315 – Verursacht Hautreizungen.

Seite 13 von 15

Handelsname: **Alkoholglanzreiniger**

Erstellt am: 06.02.2015      Überarbeitet am: 13.03.2024

Fassung: 2.8      Ersetzt Fassung: 2.7

H317 –Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 – Verursacht schwere Augenschäden.

H319 – Augenreizung; Verursacht schwere Augenschäden.

H335 – Kann die Atemwege reizen.

H336 – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 – Gewässergefährdend; Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 –Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## SCHULUNGSHINWEISE

Bei Feuchtarbeit von regelmäßig mehr als 2 h pro Tag ist eine arbeitsmedizinische Vorsorge "Feuchtarbeit" anzubieten, bei mehr als 4 h zu veranlassen.

## ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME

|        |  |
|--------|--|
| ELINCS | European List of Notified Chemical Substances                          |
| EINECS | European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances          |
| CAS    | Chemical Abstracts Service   |
| AGW    | Arbeitsplatzgrenzwert  |
| DFG    | Deutsche Forschungsgemeinschaft  |
| LD50   | Mittlere Letale Dosis  |
| EC50   | Mittlere Effektive Dosis   |
| SCL    | Spezifische Konzentrationsgrenze                                       |
| CLP    | Classification, Labelling and Packaging.                               |
| REACH  | Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe |
| DNEL   | Derived No-Effect Level  |
| PNEC   | predicted no effect concentration                                      |
| VOC    | Volatile Organic Compound  |

# SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 IN DER JEWEILS GÜLTIGEN FASSUNG



Handelsname: **Alkoholglanzreiniger**

Erstellt am: 06.02.2015      Überarbeitet am: 13.03.2024

Fassung: 2.8      Ersetzt Fassung: 2.7

## WEITERE ANGABEN

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

